



**Ingenieurbüro
Reinhard Beck**
GmbH & Co. KG

Gemeinde Marienheide



Abwasserbeseitigungskonzept

2022 – 2027

7. Fortschreibung

Vorabzug

Erläuterungsbericht

1	Allgemeines	5
1.1	Veranlassung und Aufgabenstellung	5
1.2	Umsetzung der 6. Fortschreibung	6
1.3	Wasserverbände	6
1.4	Ratsbeschluss	7
2	Beschreibung des Einzugsgebietes	8
2.1	Entwässerungsgebiet	8
2.2	Gewässersituation	9
2.2.1	Oberflächengewässer	9
2.2.2	Grundwasser	9
2.2.3	Wasserschutzzonen	10
2.2.4	Überschwemmungsgebiete	10
3	Beschreibung der Abwasserbeseitigung	10
3.1	Kläranlagen	10
3.1.1	Kläranlage Marienheide	11
3.1.2	Kläranlage Hückeswagen	12
3.1.3	Kläranlage Bickenbach	12
3.1.4	Kläranlage Rospe	12
3.1.5	Kläranlage Krummenohl	13
3.2	Kanalisation	13
3.2.1	Mischwasser	13
3.2.2	Regenwasser	15
3.2.3	Schmutzwasser	16
3.3	Übergabe- und Übernahmestellen	17
4	Geplante Maßnahmen	18
4.1	Neubau- und Erschließungsmaßnahmen	18
4.2	Sanierungsmaßnahmen	19

4.2.1	Hydraulische Kanalsanierung	19
4.2.2	Bauliche Kanalsanierung nach SÜwVOAbw	20
4.2.3	Fremdwassersanierung	20
4.3	Niederschlagswasserbeseitigungskonzept	20
4.4	Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie	22
4.5	Klimafolgeanpassung	23
5	Zusammenfassung	24

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtskarte	8
Abbildung 2: Wasserschutzzonen	10

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Umsetzung der 6. Fortschreibung	
Anlage 2	Maßnahmen	
Anlage 3	Liste der Teileinzugsgebiete	
Anlage 4	Sonderbauwerke	
Anlage 5	befreite Gebiete	
Anlage 6	NW-Einleitungen	
Anlage 7	Lagepläne	M 1 : 10.000
	Blatt 1: ABK Lageplan	
	Blatt 2: NBK Lageplan	
Anlage 8	Benachteiligten	

Erläuterungsbericht ABK

1 Allgemeines

1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Gem. § 46 LWG, haben die Gemeinden auf ihrem Gebiet das anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu notwendigen Anlagen (Abwasseranlagen) zu betreiben, soweit nicht nach den weiteren Vorschriften des LWG andere zur Abwasserbeseitigung verpflichtet sind.

Die Kommunen legen der Oberen Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten von Maßnahmen zur Instandhaltung des Abwassernetzes vor (Abwasserbeseitigungskonzept).

Das Niederschlagwasserbeseitigungskonzept (NBK) enthält Aussagen über die städtebauliche Entwicklung, und prüft, ob bestehende Entwässerungsgebiete dem Stand der Technik und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Das NBK ist integraler Bestandteil des ABK.

Das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) ist jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen.

Die Gemeinde Marienheide legt hiermit auf Grundlage des RdErl. d. MUNLV vom 08.08.2008 die 7. Fortschreibung ihres Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) vor. Der geforderte Mindestinhalt des ABKs ist in beigefügten Plänen und Listen dargestellt. Die hier vorliegende textliche Ausarbeitung ergänzt, beschreibt und erklärt die Anlagen.

Zuständige Obere Wasserbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

1.2 Umsetzung der 6. Fortschreibung

Von den Maßnahmen, die in der 6. Fortschreibung des ABK sowie den jährlichen Meldungen zu Änderungen, genannt wurden, sind so gut wie alle Maßnahmen umgesetzt worden, einige sind entfallen. Lediglich die Fremdwassersanierung Gimborner Straße hatte sich zeitlich verschoben, da sich die Sanierungsprioritäten geändert hatten. Inzwischen ist die Maßnahme in Bau und wird 2022 abgeschlossen sein.

In Anlage 1 sind sämtliche Maßnahmen aus dem ABK-Zeitraum 2016 – 2021 aufgelistet und mit ihrem Umsetzungszustand benannt. Unterschieden wurde hierbei nach „Maßnahme durchgeführt“, „Maßnahme verschoben“ und „Maßnahme entfällt“.

1.3 Wasserverbände

Nach § 53 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW soll das Abwasserbeseitigungskonzept im Benehmen mit dem Wasserverband erarbeitet werden. Die Gemeinde Marienheide liegt im Zuständigkeitsbereich von zwei Wasserverbänden.

Aggerverband
Sonnenstraße 40
51645 Gummersbach

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Straße 100
42289 Wuppertal

Die Benehmenserklärungen der Wasserverbände sind in Anlage 8 beigelegt.

Die Maßnahmen an den Bauwerken wurden mit den Wasserverbänden abgestimmt.

Aggerverband und Wupperverband haben im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie ein Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept erstellen lassen. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer, die sich daraus

ergeben, werden vom jeweiligen Wasserverband im Rahmen der Gewässerunterhaltung umgesetzt.

1.4 Ratsbeschluss

Die 7. Fortschreibung des ABK wird am 23.02.2022 dem Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Marienheide und am 22.03.2022 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgestellt.



2 Beschreibung des Einzugsgebietes

2.1 Entwässerungsgebiet

Die Gemeinde Marienheide liegt im Bergischen Land nördlich von Gummersbach. Sie gehört zum Oberbergischen Kreis und liegt im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Köln. Die Gesamtfläche beträgt ca. 55 km². Die Einwohnerzahl liegt bei ungefähr 14.000 Einwohnern. Neben dem Ortskern Marienheide besteht die Gemeinde aus zahlreichen Ortsteilen bzw. Ortslagen. Die angrenzenden Kommunen sind Wipperfürth, Lindlar, Gummersbach, Kierspe und Meinerzhagen.

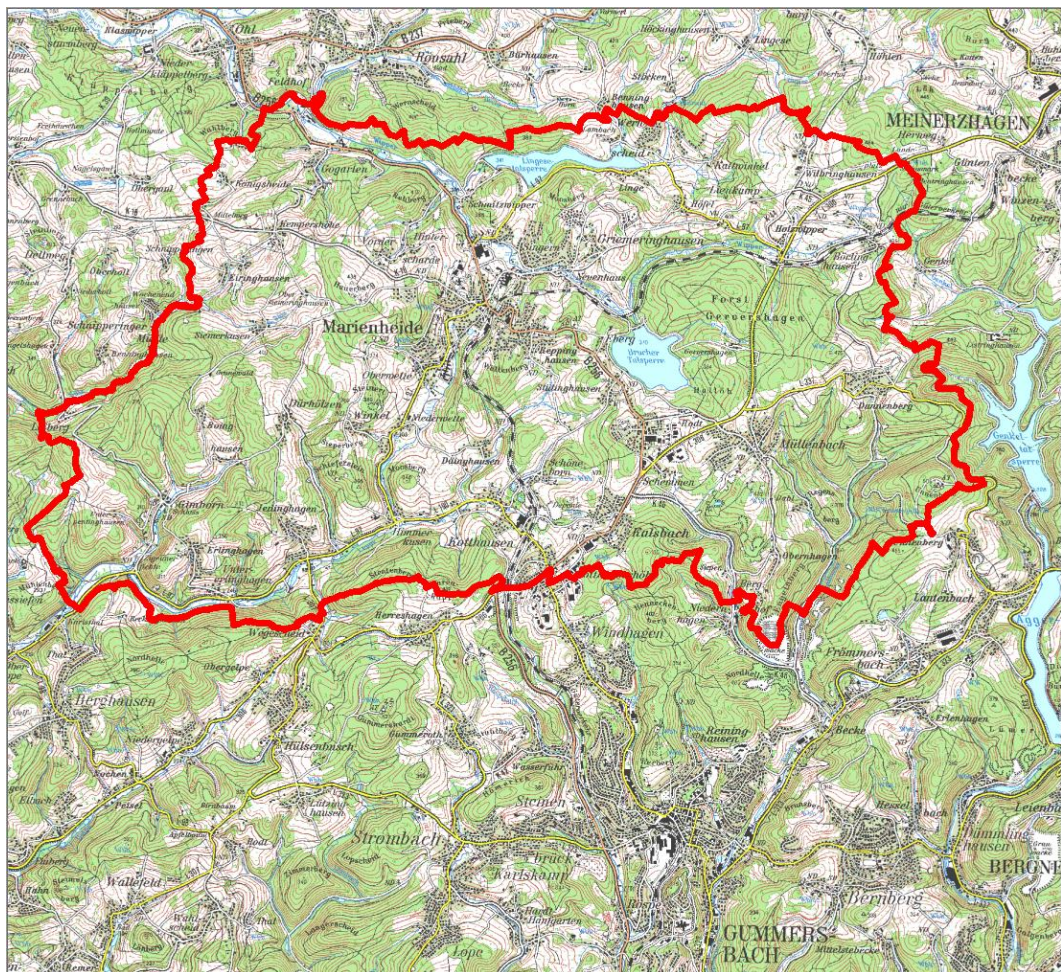


Abbildung 1: Übersichtskarte

Durch das Gemeindegebiet verläuft eine Wasserscheide, die gleichzeitig die Grenze zwischen dem Wupperverband und dem Aggerverband darstellt. Die Entwässerung erfolgt in etwa zu gleichen Teilen nach Norden (Wupperverband) und nach Süden (Aggerverband).

2.2 Gewässersituation

2.2.1 Oberflächengewässer

Im Gemeindegebiet Marienheide liegen die Quellgebiete der Wupper, der Leppe, der Sülz und des Seßmarbachs.

Leppe, Sülz und Seßmarbach sind Zuläufe zur Agger und liegen somit im Wasserverbandsgebiet des Aggerverbands. Die Leppe führt im Gemeindegebiet die Nebengewässer Kotthausener Bach, Mühlenbach, Wettebach, Herrenshagener Bach, Dellbergsiefen, Gimborner Bach und Kümmelbach mit sich. Der Seßmarbach trägt im Oberlauf die Bezeichnung Talbecke, im Gemeindegebiet Marienheide fließen die Nebengewässer Dannenbergsiefen, Lambach, Hüllbacher Bach zu.

Für den Seßmarbach liegt ein BWK M7 Nachweis aus dem Jahr 2011 mit Ergänzungen aus dem Jahr 2018, für die Leppe ein Nachweis nach BWK M7 aus dem Jahr 2016 vor.

Die Wupper trägt im Gemeindegebiet Marienheide die Bezeichnung Wipper. Ihr fließen dort die Nebengewässer Wolfsgruher Bach, Brucher Bach (mit Brucher Talsperre und Grevershagener Bach), Scharder Bach, Lingese (mit Lingesetalsperre, Benninghauser Bach, Kattwinkeler Bach, Brandbach, Richelssiefen und Gelber Ahbach) und Obergogartener Bach zu. Für die Wipper liegt ein BWK M7 Nachweis aus dem Jahr 2019 vor.

2.2.2 Grundwasser

Im Gemeindegebiet Marienheide liegen die Grundwasserkörper „272_07 Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Agger“, „272_16 Rechtsrheinisches Schiefergebirge – Wiehl“ und „273_06 Rechtsrheinisches Schiefergebirge“.



2.2.3 Wasserschutzzonen

Festgesetzte Wasserschutzzonen sind im Gemeindegebiet Marienheide nicht vorhanden. Die Genkeltalsperre ist als Trinkwasserschutzzone geplant. Dadurch lägen zukünftig im Osten des Gemeindegebiets Teile der Schutzzonen IIb und III.

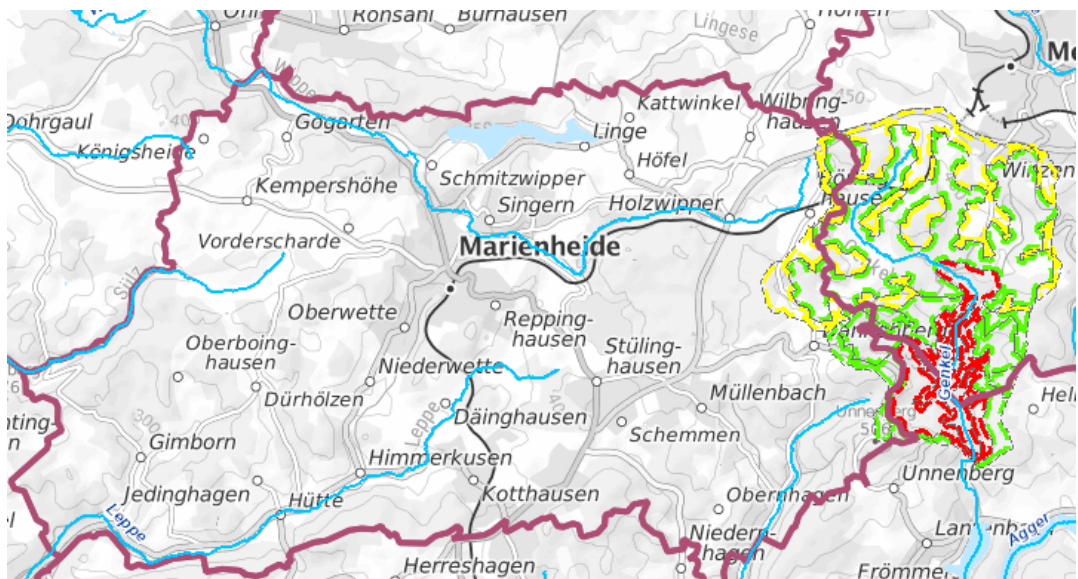


Abbildung 2: Wasserschutzzonen

2.2.4 Überschwemmungsgebiete

Sowohl an der Leppe als auch an der Wipper wurden Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Risikogewässerabschnitte gem. EG-HWRM-RL liegen im Gemeindegebiet nicht vor.

3 Beschreibung der Abwasserbeseitigung

3.1 Kläranlagen

Die anfallenden, behandlungspflichtigen Abwässer der Gemeinde Marienheide werden fünf Kläranlagen zugeführt. Das Abwasser in Richtung Norden fließt den beiden Kläranlagen Marienheide und Hückeswagen zu (beide Wupperverband).

Das Abwasser in Richtung Süden fließt den drei Kläranlagen Bickenbach, Rospe und Krummenohl zu (alle Aggerverband).

Gemäß Auskunft der Gemeinde Marienheide liegen folgende Werte vor (Abwasserabgabe Gemeinde Marienheide 2020):

Bezeichnung	Ausbaugröße [EW]	angeschl. EW gesamt [EZ]	angeschl. EW Marienheide [EZ]
KA Marienheide (WV)	16.000	12.372	5.366
KA Bickenbach (AV)	44.000	13.726	5.401
KA Hückeswagen (WV)	48.000	38.789	383
KA Rospe (AV)	34.000	16.899	2.386
KA Krummenohl (AV)	40.000	28.145	139

3.1.1 Kläranlage Marienheide

Die Kläranlage Marienheide wird vom Wupperverband betrieben und liegt nordwestlich von Marienheide an der Wipper.

Folgende Ortslagen werden dorthin entwässert:

Schmitzwipper, Oberwipper, Linge, Kattwinkel, Wenscheid, Lambach, Höfel, Lienkamp, Straße u. Wilbringhausen, Graben u. Holzwipper, Börlinghausen, Vorderscharde u. Hinterscharde, Löh, Oberwipper, Singern u. Griemeringhausen, Teil v. Ortskern Marienheide, Neuenhaus u. Wipperfließ, Eberg, Stülinghausen Nord, Campingplätze Bruchtalsperre, Teil v. Rodt

Für die Kanalnetzanzeige nach §58.1 LWG für das Kanalnetz der Kläranlage Marienheide wurde der Regelungsbescheid von der Bezirksregierung Köln am 17.04.2014 mit dem Aktenzeichen 54.2-3.1-(6.6)-10-AI ausgestellt.

3.1.2 Kläranlage Hückeswagen

Die Kläranlage Hückeswagen wird vom Wupperverband betrieben und liegt im Nordwesten von Hückeswagen oberhalb der Wupper-Vorsperre an der Wupper.

Folgende Ortslagen werden dorthin entwässert:

Krommenohl, Gogarten, Kempershöhe, Eiringhausen

Für die Kanalnetzanzeige nach §58.1 LWG für das Kanalnetz der Kläranlage Hückeswagen wurde der Regelungsbescheid von der Bezirksregierung Köln am 03.08.2009 mit dem Aktenzeichen 54.2-3.1-(6.4)-10-AI ausgestellt.

3.1.3 Kläranlage Bickenbach

Die Kläranlage Bickenbach wird vom Aggerverband betrieben und liegt im Südwesten von Bickenbach an der Leppe.

Folgende Ortslagen werden dorthin entwässert:

Gimborn, Erlinghagen u. Untererlinghagen, Jedinghagen, Hütte, Dürhölzen, Himmerkusen u. Dommermühle, Däinghausen, Späinghausen, Stülinghausen Süd, Reppinghausen, Niederkotthausen u. Kotthausen, Kalsbach, Winkel, Niederwette, Oberwette, Hermannsberg, Teil v. Ortskern Marienheide

Für die Kanalnetzanzeige nach §58.1 LWG für das Kanalnetz der Kläranlage Bickenbach wurde der Regelungsbescheid von der Bezirksregierung Köln am 17.03.2015 mit dem Aktenzeichen 54.2-3.1-(6.2)-10-Ort (Aggerverband) und am 19.03.2015 mit dem Aktenzeichen 54.2-3.1-(6.6)-11-Ort (Gemeinde) ausgestellt.

3.1.4 Kläranlage Rospe

Die Kläranlage Rospe wird vom Aggerverband betrieben und liegt im Süden von Gummersbach am Rospebach.

Folgende Ortslagen werden dorthin entwässert:

Schemmen, Rodt, Müllenbach, Dannenberg

Für die Kanalnetzanzeige nach §58.1 LWG für das Kanalnetz der Kläranlage Rospe wurde der Regelungsbescheid von der Bezirksregierung Köln am 29.11.2005 mit dem Aktenzeichen 54-2-3.1-(6.3)-10-3313-lü ausgestellt.

3.1.5 Kläranlage Krummenohl

Die Kläranlage Krummenohl wird vom Aggerverband betrieben und liegt im Süden von Gummersbach an der Agger.

Folgende Ortslagen werden dorthin entwässert:

Berghof, Obernhagen

Für die Kanalnetzanzeige nach §58.1 LWG für das Kanalnetz der Kläranlage Krummenohl wurde der Regelungsbescheid von der Bezirksregierung Köln am 12.09.2018 mit dem Aktenzeichen 54.2-(13.6.3)-1-4.1-Ort ausgestellt.

3.2 Kanalisation

Das Kanalnetz von Marienheide hat eine Gesamtlänge von 126,03 km. Davon entfallen 54,44 km auf Mischwasserkanäle (43 %), 52,24 km auf SW-Kanäle (42 %), und 19,35 km (15 %) auf RW-Kanäle.

Der größere Anteil der Entwässerung wird im Mischsystem abgeleitet (insbesondere Ortskern Marienheide). Entfernte Ortslagen werden in der Regel im Trennsystem entwässert. Außengebiete sind größten Teils von der Abwasserabgabe befreit.

Eine komplette Liste der Sonderbauwerke ist in Anlage 3 zusammengestellt worden.

3.2.1 Mischwasser

Im Gemeindegebiet gibt es sieben Regenüberlaufbecken (RÜB). Zwei RÜB betreibt der Wupperverband, die anderen fünf werden vom Aggerverband betrieben.

In Ergänzung dazu gibt es drei Stauraumkanäle (SK). Zwei SK betreibt der Wupperverband, der andere wird vom Aggerverband betrieben.

Die zwei Regenüberläufe (RÜ) im Gemeindegebiet sind Eigentum der Gemeinde, werden jedoch vom Aggerverband betrieben.

Die Sonderbauwerke zur Behandlung des Mischwassers liegen in der Zuständigkeit der Wasserverbände (Wupperverband, Aggerverband).

Die Entlastungsraten gem. Netzplan Prognose 2012 betragen für das RÜB Klosterstraße 25 %, RÜB Rüggeberg, 26 %, SK Singernstraße 11 %, SK Wipperweg 30 %.

Nach Auskunft von Agger- und Wupperverband entsprechen die Anlagen den a. a. R. der Technik.

Bezeichnung	Eigentum	Betrieb	Einleitungsnr.
RÜB Klosterstraße	Gemeinde	WV	3.1 E4
RÜB Rüggeberg	WV	WV	3.1 E6
SK Singernstraße	Gemeinde	WV	3.1 E3
SK Wipperweg	Gemeinde	WV	3.1 E5
RÜB Dannenberg	AV	AV	2.3 E1
RÜB Erlinghagen	Gemeinde	AV	1.2 E1
RÜB Kotthausen	Gemeinde	AV	1.12 E7
RÜB Oberwette	AV	AV	1.7.3 E3
RÜB Rodt-Müllenbach	AV	AV	2.1 E1
SKU Jedinghagen	Gemeinde	AV	1.4 E2
RÜ Gevershagener Str.	Gemeinde Marienheide	AV	2.2 E2
RÜ Kalsbach	Gemeinde Marienheide	AV	1.12 E1

Beide Regenüberläufe entsprechen den a. a. R. der Technik.

3.2.2 Regenwasser

Der Großteil des Regenwassers im Trennsystem wird über Einleitungsstellen in ortsnahe Gewässer bzw. ins Grundwasser eingeleitet. Die übrigen Niederschlagsabflüsse fließen diffus ab, werden privat entsorgt bzw. versickern dezentral auf den Grundstücken.

Es gibt zurzeit vier gemeindliche Regenklärbecken (RKB), zwei davon sind einem Retentionsbodenfilter vorgeschaltet, das RKB Schemmen ist dem RRB Rodt-Müllenbach vorgelagert.

Von den sieben vorhandenen Regenrückhaltebecken werden sechs vom Aggerverband und eins vom Wupperverband unterhalten.

Die Gemeinde besitzt dreizehn Versickerungsanlagen, wovon fünf vom Wupperverband und acht vom Aggerverband betrieben werden. In Obernhagen befindet sich eine Versickerungsrigole.

Die Einleitungserlaubnisse für die Niederschlagsnetze sind erteilt worden bzw. es sind Verlängerungen beantragt worden. Im Regelfall soll bei der Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis eine Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben erfolgen. In Anlage 5 sind alle NW-Einleitungsstellen aufgeführt.

Für folgende Einleitstellen sind Verlängerungen der Einleitungserlaubnisse beantragt worden:

- 1.1 E1 Gimborn
- 1.9.1 E1 Däinghausen 1
- 1.9.2 E2 Däinghausen 2
- 1.5 E1 Dürholzen
- 2.1 E2 Rodt Domici
- 2.2. E1 Müllenbach Ost
- 2.2 E2 Zu den Rödeltischen
- 1.12 E1 RÜ Kalsbach

Die Erlaubnisse für die Einleitungen 1.9.3 E1 Stülinghausen und 1.9.4 E1 Reppinghausen sind nicht mehr gültig. 2003 wurde für die obere Lepppe ein vereinfachter

BWK M3 Nachweis geführt, aus dem sich ergeben hat, dass eine Drosselung der Einleitungsmengen für diese Einleitungsstellen erforderlich ist. Derzeit wird eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um zu prüfen, welche Maßnahmen zukünftig umgesetzt werden sollen. Es wird überprüft, ob zwei RRBs den Einleitungen vorgeschaltet werden sollen, oder ob die beiden Einleitungsstellen Stülinghausen und Reppinghausen zusammengeführt werden sollen. Sobald konkrete Pläne hierfür vorliegen, werden die Erlaubnisse für die Einleitungen 1.9.3 E1 und 1.9.4 E1 beantragt.

Im B Plan 88 „Am Wüllenberg“ befindet sich das RRB „Am Wüllenberg“. Eine Einleitgenehmigung gibt es nicht. Es werden 10 l/s gedrosselt an das Regenwassernetz von Reppinghausen weitergeleitet. Nach Abschluss der oben genannten Machbarkeitsstudie für Reppinghausen und Stülinghausen wird für die Einleitung des RRB Am Wüllenberg die Erlaubnis beantragt.

Für die Einleitungsstellen 3.1.6 E1 Graben, 3.1.7 E1 und E2 Börlinghausen 1 und 2 sowie für die Einleitungsstellen 4 E1 Obernhagen und 5 E1 Gogarten liegen keine hydraulischen Nachweise vor. Nach Rücksprache mit der Unteren Wasserbehörde sind für diese Einleitungen keine Nachweise erforderlich.

Die Einleitungsstelle 3.4 E1 Seehausstraße wird aus hydraulischer Sicht gemäß der Unteren Wasserbehörde als unbedenklich eingestuft.

Die Einleitungsnummern der Einleitungen 3.4 E1 Seehausstraße und 5 E1 Gogarten sind unbekannt. Im Rahmen des NBKs Marienheide wurden Einleitungsnummern von Ingenieurbüro Osterhammel vergeben. Dabei wurde sich an den Einzugsgebieten der Kläranlagen orientiert.

Bei der Einleitung 5 E1 Gogarten muss geklärt werden, ob es sich um eine kommunale oder private Einleitung handelt.

3.2.3 Schmutzwasser

Aus topografischen Gründen erfolgt in einigen Ortschaften die zentrale Abwasserbeseitigung nicht im Freispiegelgefälle. Es gibt im Gemeindegebiet 12

Schmutzwasserpumpwerke (PW). Zehn davon werden von der Gemeinde betrieben, die verbleibenden zwei betreibt der Aggerverband.

Die Pumpstationen sind in Anlage 4 enthalten.

In einigen Ortslagen erfolgt die Schmutzwasserbeseitigung dezentral über Kleinkläranlagen. Die nicht kanalisierten Bereiche gem. § 53 (4) LWG sind in Anlage 5 aufgelistet und im Lageplan 1 dargestellt.

3.3 Übergabe- und Übernahmestellen

Die Ableitung des Abwassers erfolgt in der Regel über das gemeindliche Kanalnetz. Übergabepunkte gibt es an den Schnittstellen der Behandlungsbauwerke der Verbände sowie an den Schnittstellen der gemeindlichen SW-Kanäle mit dem Transportsammlern der Verbände.

Es gibt keine Übergabe- oder Übernahmestellen aus umliegenden Städten, Gemeinden oder Kreisen.

Insgesamt gibt es 21 bestehende Übergabestellen, die im beiliegenden Planwerk abgebildet sind.

4 Geplante Maßnahmen

4.1 Neubau- und Erschließungsmaßnahmen

In Marienheide sind zum jetzigen Zeitpunkt (2021) 13 Erweiterungsgebiete vorgesehen, von denen zwei nicht als Baufläche ausgewiesen sind. In der Maßnahmenliste sowie in der untenstehenden Tabelle sind die Erweiterungsgebiete aufgeführt, die bereits als Baufläche ausgewiesen sind. Für die Entwässerung ist das Landeswassergesetz (LWG) zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Neuaufstellung des FNP wurden die Erweiterungsgebiete hinsichtlich der Beeinträchtigung auf die zu prüfenden Schutzgüter bewertet (Planungsgruppe Grüner Winkel, Nümbrecht, Mai 2021).

Es wurden folgende Flächen bewertet:

Bezeichnung	Flächentyp	Fläche	Ord. Nr.
BP 68 Griemeringhausen, Auf der alten Fuhr	Wohnbaufläche	1,28 ha	011/ 1.1.19
Westl. Erweiter. Griemeringhausen	Gewerbefläche	1,80 ha	1.1.20
BP 36 Rodt, Parkplatz	Gewerbefläche	1,09 ha	036/ 3.1.4
Kotthausen	Wohnbaufläche	0,36 ha	2.1.13
Bockelsburger Weg	Wohnbaufläche	3,14 ha	2.6.11
BP Eberg/ Brucher Talsperre	Wohnbaufläche	0,38 ha	039/ 1.1.23
BP 31 Hermannsberg	Wohnbaufläche	1,06 ha	034/ 2.6.4
Nördl. Erw. Griemeringhausen	Gewerbefläche	0,47 ha	1.4.7
Satzung Erweiterung Müllenbach	Wohnbaufläche	1,23 ha	014/ 3.1.21



BP 58 Standortsicherung Fa. Kind	Gewerbefläche	1,96 ha	037/ 2.1.28
BP 89 Betriebserweiterung Fa. Rüggeberg	Gewerbefläche	2,25 ha	038/ 1.1.6
	Σ	15,02 ha	

Es liegt für keines der Gebiete eine konkrete Planung vor. Alle Gebiete sind geplant im Trennverfahren zu entwässern. Ob die Einleitung der Niederschlagsabflüsse in Gewässer oder Untergrund erfolgen kann, ist zurzeit noch ungeklärt.

Die Grünfläche „Leppestraße“, Ordnungsnummer 035/ 2.6.3, dient derzeit als Reservefläche mit einer Größe von rd. 2,68 ha. Diese Fläche wird nicht als Baufläche im FNP geführt, welcher jedoch momentan überarbeitet wird.

Ein Teil des Erweiterungsgebietes Scharder Kopf, Ordnungsnummer 010/ 2.6.13, soll als Baufläche erschlossen werden. Momentan liegt kein Bebauungsplan vor.

Die Erfassung der Erweiterungsflächen erfolgte gemäß Status Quo. Änderungen können in den jährlichen Meldungen zum ABK nachgereicht werden.

Die Erfordernisse zur Rückhaltung und Klärung des Niederschlages sowie der Art der Entwässerung sind vor Erschließung zu überprüfen.

4.2 Sanierungsmaßnahmen

4.2.1 Hydraulische Kanalsanierung

Die hydraulischen Sanierungen, die im Rahmen der Generalentwässerungsplanung ermittelt wurden, sind abgeschlossen. Dies betrifft die Ortslagen Marienheide (Ortskern), Rüggeberg, Rodt, Müllenbach und Dannenberg.

In den Ortslagen Oberwette, Kalsbach, Kotthausen, Kotthäuser Höhe und Jedinghagen sind aus betrieblicher Erfahrung keine hydraulischen Probleme im Kanalnetz bekannt.

4.2.2 Bauliche Kanalsanierung nach SÜwVOAbw

Der Zustand des Kanalnetzes wird mittels optischer Inspektion überwacht. Die Erstbefahrung wurde 2005 abgeschlossen die Zweitbefahrung 2020. Zurzeit wird die Drittbefahrung durchgeführt. Um die Vorgaben zu erfüllen, das ganze Kanalnetz in 15 Jahren erneut befahren zu haben, inspiziert die Gemeinde Marienheide ca. 10 km pro Jahr (~ 10 %). Dabei wird ortslagenweise vorgegangen.

Gemäß aktuellen SÜwVOAbw Auswertung sind in den Schadensklassen 0 und 1 noch 6,99 km Kanal und in den Schadensklassen 2 und 3 noch 19,92 km Kanal zu sanieren.

Es wurden Rahmenverträge sowohl für die offene als auch für die geschlossene Bauweise abgeschlossen. Die Firmen werden zeitnah mit der Sanierung beginnen und diese dann kontinuierlich fortsetzen.

Im Rahmen der Drittbefahrung war für das Jahr 2021 die Untersuchung von 390 Haltungen mit einer Länge von 13,5 km geplant. Zum Zeitpunkt der Erstellung des ABK waren davon 275 Haltungen mit einer Länge von ca. 9 km bereits abgearbeitet.

Die Gemeinde Marienheide stellt jährlich 500.000 € für die Kanalsanierung zur Verfügung. Hierfür wird im nächsten Jahr ein Sanierungskonzept erstellt.

4.2.3 Fremdwassersanierung

Die Fremdwassersanierungskonzepte wurden weitestgehend umgesetzt. Restarbeiten werden noch 2021 abgeschlossen. Ein weiterer Bedarf an Fremdwassersanierungen liegt aktuell nicht vor. Sofern Fremdwasserschäden auftauchen werden diese im Rahmen der baulichen Kanalsanierung nach SÜwVOAbw abgearbeitet.

4.3 Niederschlagswasserbeseitigungskonzept

Die hier dargestellten Inhalte orientieren sich am LANUV Arbeitsblatt 24 „Nachhaltiges. kommunales Niederschlagswasserbeseitigungskonzept“. Demnach erfolgt

eine Bewertung der Einleitungen unter qualitativen (stofflich) und quantitativen (hydraulisch) Betrachtungen.

Die stoffliche Betrachtung erfolgt nach dem Runderlass RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ vom 26.05.2004 in Verbindung mit der Studie der FH Köln „Maßnahmen zur Niederschlagswasserbehandlung in kommunalen Trennsystemen“ aus dem Jahr 2010. Eine aktualisierte Betrachtung nach DWA A102 erfolgt dann im Rahmen der wasserrechtlichen Erlaubnisanträgen.

Die quantitative Bewertung erfolgt aus den vorhandenen immissionsorientierten Nachweisen heraus. Sollte für eine Einleitung kein Wert vorhanden sein, wurde der Nachweis vereinfacht nach der Formel (Gleichung 1) aus dem BWK Merkblatt 3 durchgeführt.

Im Auftrag der Wasserverbände wurden immissionsorientierte Nachweise für einige Gewässer durchgeführt. Folgende Nachweise liegen vor:

BWK M7 Leppe, Aggerverband 2017

BWK-M7 Seßmarbach, Aggerverband 2011

BWK-M7 Obere Wupper, Wupperverband 2019

Das Ergebnis der Bewertung ist in Anlage 6 für jede Einleitungsstelle erfasst.

Aus dem BWK M7 Nachweis Leppe ergeben sich die Drosselanpassung am RRB Erlinghagen und die Erweiterung des RRB Oberwette. Für Erlinghagen und Oberwette werden der BR Köln 2022 die Erlaubnisanträge vorgelegt. Sobald diese beschieden sind, erfolgt die Ausführung der Maßnahmen.

Aus dem BWK M7 Nachweis Seßmarbach ergibt sich die Erweiterung des RRB Dannenberg. Für das RRB Dannenberg liegt der Erlaubnisantrag der BR Köln bereits vor. Sobald dieser beschieden ist, erfolgt die Ausführung der Maßnahme.

Aus dem BWK M7 Nachweis für die Wupper ergeben sich für das Einzugsgebiet der Wipper keine Maßnahmen.

4.4 Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie

Gemäß EU-WRRL ist für alle Gewässer ein guter ökologischer und chemischer Zustand zu erreichen. Daraufhin hat das Land NRW in den letzten Jahren alle größeren Gewässer und auch das Grundwasser auf Inhaltsstoffe untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie daraus resultierende Maßnahmen zur Erlangung des Bewirtschaftungszieles sind an Runden Tischen in Steckbriefen für die einzelnen Gewässerabschnitte beraten worden.

Die Gewässer im Einzugsgebiet der Gemeinde Marienheide sind Nebengewässer der Agger (Einzugsgebiet Sieg, PE_SIE_1200) und der Wipper (Einzugsgebiet Wupper PE_WUP_1100).

Im dritten Bewirtschaftungszyklus 2022-2027 für den Oberflächenwasserkörper PE_SIE_1200 der EU-WRRL sind Maßnahmen für die Gemeinde Marienheide genannt, die alle bis 2027 umzusetzen sind.

Maßnahme 9 – Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge
FWSK im EZG KA Bickenbach – bis 2027

Maßnahme 10b – Ableitung, Behandlung, Rückhaltung im TS
Maßnahmen an kommunalen NW-Einleitungen – bis 2027
Einzelmaßnahmen gem. ABK – bis 2027

Im dritten Bewirtschaftungsplan 2022-2027 für den Oberflächenwasserkörper PE_WUP_1100 der EU-WRRL ist eine Maßnahme für die Gemeinde Marienheide genannt, die bis 2027 umzusetzen ist.

Maßnahme 9 – Maßnahmen zur Reduzierung der Stoffeinträge
FWSK im EZG KA Marienheide – bis 2027

4.5 Klimafolgeanpassung

Der Wasserhaushalt ist in punkto Wassermengen und Gewässergüte vom Klimawandel betroffen. Veränderte Regen- und Schneemengen führen zu veränderten Grundwasserständen und veränderten Abflussmengen. Hinzu kommt ein steigendes Risiko durch Extremereignisse wie Hochwasser, Sturmfluten oder Dürren.

Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind seitens der Kommunen Maßnahmen zu ergreifen, wie die Abkopplung von Flächen und die Speicherung und Nutzung von Niederschlägen.

Die Bürger erhalten über die Internetseite der Gemeinde Marienheide die Informationen, wo sie die Hochwassergefahrenkarten/Hochwasserrisikokarten und die Maßnahmen zum Hochwassermanagement einsehen können (www.flussgebiete.nrw.de) (Maßnahme V08-01). Die Maßnahme T08-03 „Broschüren und Flyer zum Thema Objektschutz“ ist ebenfalls bereits umgesetzt.

Die Hochwasserrisikomanagementplanung NRW definiert Maßnahmen für Land, Kommunen und Wasserverbände. Im Gemeindegebiet liegen keine Risikogewässerabschnitte gem. EG-HWRM-RL vor. Als einzig potenziell gefährdetes Gebiet gilt das Einzugsgebiet der Leppe.

Gemäß letzter Meldung zur Umsetzung der Maßnahmen seitens der Gemeinde Marienheide kann folgender Status Quo festgehalten werden:

Maßnahmen F02-01 und F02-02

Bei Bauleitverfahren wird die Hochwassersituation seitens der eigenen Bauaufsicht überprüft. Bei Neuaufstellung oder Änderung von vorhandenen Bebauungsplänen werden die Überschwemmungsflächen (HQ100) dargestellt.

Maßnahmen W04-02

Das aktuelle Niederschlagswasserbeseitigungskonzept kommt hiermit zur Vorlage.

5 Zusammenfassung

Die 7. Fortschreibung des ABK/NBK der Gemeinde Marienheide wurde für den Zeitraum 2022 bis 2027 aufgestellt.

Für den Zeitraum 2022 bis 2027 sind Maßnahmen in Höhe von 8,547 Mio. € brutto vorgesehen.

Aufgestellt:

Wuppertal im Februar 2022

Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co KG

i.A. Laura Bulle

i.V. Tanja Hybner